

13.02.1990

## **Änderungsantrag**

der Fraktion der F.D.P.

zu der  
Beschlussempfehlung  
des Ausschusses für Kommunalpolitik  
- Drucksache 10/5211 -

zu dem  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 10/5034 -  
2. Lesung

### Gesetz zur Änderung des Ordnungsbehördengesetzes

Die in Artikel I des Gesetzentwurfs vorgesehene Anfügung in § 48 Abs. 3 Satz 2 des Ordnungsbehördengesetzes wird wie folgt ergänzt (Ergänzung unterstrichen):

"Die Kreisordnungsbehörden sind unbeschadet der Zuständigkeit der Polizeibehörden zuständig für die Überwachung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten und der Befolgung von Lichtzeichenanlagen im Straßenverkehr mit in festinstallierten Anlagen eingesetztem technischen Gerät an besonderen Gefahrenpunkten."

Dr. Rohde  
Dr. Riemer  
und Fraktion

Datum des Originals: 13.02.1990/Ausgegeben: 13.02.1990